

Antrag auf Erteilung einer Raiffeisen-Tankkarte

zur Nutzung der Tankstellen, Waschanlagen der **Raiffeisen Steverland eG**

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name			
Vorname			
Straße			
PLZ / Ort			
Geburtsdatum		Personalausweis	
Telefonnummer		Mobilnummer	
E-Mail-Adresse *			
Nutzungsart	<input type="checkbox"/> privat <input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> landwirtschaftlich (mit Dieselerückvergütung)		

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass die

Raiffeisen Steverland eG
Beisenbusch 2 | 48301 Nottuln
Tel. (02509) 990 477
Fax (02509) 990 425

berechtigt ist, meine Bonität bei

IBAN	D	E	
BIC			

ODER (bitte entsprechend ausfüllen)

Kontonummer		BLZ	
Bank		in	

Name abweichender Kontoinhaber (nur ausfüllen, falls abweichend)

Unterschrift Kontoinhaber

zu überprüfen und ermächtige die Bank, die gewünschte Auskunft über mein Konto zu erteilen. Des weiteren willige ich in die Auskunftseinholung von Daten der SCHUFA-Gesellschaft bzw. anderer Wirtschaftsauskunfteien sowie in die Weitergabe dieser Daten an die SCHUFA-GESELLSCHAFT bzw. anderer Wirtschaftsauskunfteien ein. Informationen werden gemäß Datenschutzgesetz weitergegeben. Ich habe vorab die Nutzungsbedingungen erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

* **Hinweis:** Im Zuge der SEPA-Umstellung sind wir verpflichtet die **Rechnung**, vor dem Einzug per Lastschrift, zuzustellen. Die Zustellung auf dem **Postweg** wird mit **1,- €** berechnet, die Zustellung **per E-Mail** bieten wir jedoch **kostenlos** an.

Tankstelle Nottuln Beisenbusch 2 48301 Nottuln Tel. (02509) 990 477	Tankstelle Senden Daimlerstraße 2 48308 Senden Tel. (02597) 96 07 0	Tankstelle Dülmen Wierlings Hook 20 48249 Dülmen Tel.: (02594) 94 50 0	Buchhaltung: Beisenbusch 2 48301 Nottuln Tel.: (02509) 990 477
---	---	--	--

Internet: www.steverland.de – Mail: tankstelle@steverland.de

Schnell und bequem tanken - Die Raiffeisen-Tankkarte

- Rund um die Uhr bargeldlos tanken mit der Raiffeisen Tankkarte am Tankautomat unserer **Tankstellen in Nottuln, Senden und Dülmen**.
- Sie können mit der Raiffeisen Tankkarte an über 400 Raiffeisen- und TND-Verbundtankstellen tanken und deren Leistungen nutzen.
- bargeldlose Nutzung der Waschanlage mit der Raiffeisen Tankkarte in Senden und den Verbundwaschanlagen.
- nie wieder mühsam Einzelbelege sammeln, sortieren und verwalten! Mit der Raiffeisen Tankkarte erhalten Sie eine übersichtliche Abrechnung mit KFZ - Kennzeichen, Datum, Uhrzeit, Artikel, Menge, mit Preis und Gesamtpreis. Aufsummierung pro Karte!
- außer der Raiffeisen Tankkarte, besteht auch die Möglichkeit mit der Girocard, MasterCard, VisaCard, V-Pay sowie UTA, und in Senden auch mit Bargeld zu zahlen. Auch außerhalb der Öffnungszeiten.
- Automatisches Abbuchen der Tankrechnung.
- monatliche Rechnungsstellung: Sie zahlen erst nach durchschnittlich 20 Tagen
- Autogas tanken in Senden und Dülmen
- Übersicht der Verbundtankstellen unter: www.tank-netz.de, viele dieser Tankstellen liegen im Gewerbegebiet und sind hervorragend mit dem LKW erreichbar.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Tankstelle Nottuln Beisenbusch 2 48301 Nottuln Tel. (02509) 99 04 77	Tankstelle Senden Daimlerstraße 2 48308 Senden Tel. (02597) 96 07 0	Tankstelle Dülmen Wierlings Hook 20 48249 Dülmen Tel.: (02594) 94 50 0	Buchhaltung: Beisenbusch 2 48301 Nottuln Tel.: (02509) 99 04 77
Internet: www.steverland.de – Mail: tankstelle@steverland.de			

Nutzungsbedingungen für das Tankstellenverbundsystem der Raiffeisen Steverland eG und ihrer Kooperationspartner

§ 1

Der Benutzer erhält die Möglichkeit, unter Verwendung seiner Tankkarte an unseren Tankstellen sowie an allen uns angeschlossenen weiteren Tank- und Verkaufsstellen des Raiffeisen Tankstellenverbundsystems und ihrer Kooperationspartner zu tanken und - soweit vor Ort ein entsprechendes Angebot besteht - sonstige Waren und Dienstleistungen zu beziehen, es sei denn, die Verwendung der Tankkarte ist vertraglich hinsichtlich Tankstellen und/oder Warengruppen eingeschränkt.

§ 2

Alle Leistungen, die der Benutzer mittels der Tankkarte bezieht, werden unabhängig davon, welche Tank- oder Verkaufsstelle die Leistungen erbringt, in unserem Namen und für unsere Rechnung erbracht. Sämtliche so bezogenen Leistungen werden von uns zu den zwischen uns und dem Benutzer geltenden Bedingungen abgerechnet.

§ 3

Allein der Besitz der Tankkarte zusammen mit der Kenntnis der dazugehörigen PIN-Nr. (persönliche Identifikationsnummer) ermöglicht es, Leistungen bargeldlos zu erhalten. Es gelten daher folgende besondere Bedingungen:

- Wir sind berechtigt, diesen Vertrag jederzeit auch ohne Angabe von Gründen zu kündigen; ebenso sind wir berechtigt, die Tankkarte jederzeit ganz oder teilweise zu sperren oder den Einkauf mit der Karte zu limitieren.
- Die Tankkarte bleibt unser Eigentum. Sie ist auf Verlangen sofort an uns herauszugeben. Sie kann von uns und den übrigen Partnern des Verbundsystems und deren Mitarbeitern jederzeit eingezogen werden.
- Um Missbrauch zu verhindern, muss die Tankkarte sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufbewahrt werden. Sie darf Dritten nicht ausgehändigt oder sonst zugänglich gemacht werden.
- Die zur Karte gehörende PIN-Nr. darf Dritten nicht offenbart und vor allem nicht auf oder sonst wie in offensichtlichem Zusammenhang mit der Tankkarte notiert oder aufbewahrt werden.
- Der Verlust der Tankkarte ist uns unverzüglich nach Kenntnis zu melden (Telefon: 02509 / 990 477).
- Der Benutzer ist verpflichtet, sämtliche Lieferungen und Leistungen, die durch ihn oder im Einverständnis mit ihm unter Benutzung der Tankkarte veranlasst werden, zu bezahlen.
- Hat der Benutzer die Tankkarte erhalten, gilt bei missbräuchlicher Verwendung der Tankkarte durch einen Dritten Folgendes:

Sobald uns der Verlust der Tankkarte angezeigt wurde, übernehmen wir alle danach durch mittels der Tankkarte verursachten Lieferungen und Leistungen entstehende Schäden. Wir übernehmen auch die bis zum Eingang der Verlustanzeige entstehenden Schäden, wenn der Benutzer die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Verpflichtungen erfüllt hat.

Hat der Benutzer durch schuldhaft pflichtverletzt zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang wir und der Benutzer den Schaden zu tragen haben.

Hat der Benutzer seine Pflichten lediglich leicht fahrlässig verletzt, so stellen wir den Benutzer von seiner Verpflichtung, den dadurch verursachten Schaden zu übernehmen, in jedem Fall in Höhe von 90% des Gesamtschadens frei.

Haben wir unsere Verpflichtungen erfüllt und hat der Benutzer seine Pflichten grob fahrlässig verletzt, so trägt er den dadurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Benutzers kann insbesondere dann vorliegen, wenn

- er den Verlust der Tankkarte schuldhaft nicht unverzüglich nach Kenntnis mitgeteilt hat
- die PIN-Nr. auf der Karte vermerkt oder sonst wie im offenbaren Zusammenhang mit der Tankkarte notiert oder verwahrt hat
- die PIN-Nr. einer anderen Person mitgeteilt wurde.

§ 4

Regeln für die Benutzung der Tankkarte und des Tankstellenverbundsystems

- Die Gebrauchsanweisung an dem Tankautomaten ist vom Benutzer genau zu beachten. Sie ist Bestandteil dieses Vertrages.
- Alle Folgen und Nachteile jeder schuldhaft der Gebrauchsanweisung zuwider laufenden oder sonst missbräuchlichen Benutzung des Tankautomaten durch den Benutzer selbst oder dessen Beauftragten, ebenso alle Folgen des von ihm zu vertretenden Abhandenkommens oder der Beschädigung der Tankkarte trägt der Benutzer, soweit unter § 3 nichts anderes vereinbart ist.
- Der Benutzer verpflichtet sich, Störungen oder Unstimmigkeiten bei der Entnahme von Kraftstoffen sofort zu melden, um unbefugtes Benutzen zu verhindern.
- Wir sind nicht verpflichtet, die Möglichkeit des Bezugs von Leistungen mittels der Tankkarte ständig zu gewährleisten; sollte die Inanspruchnahme von Leistungen (z.B. wegen technischen Defektes) nicht möglich sein, haften wir weder für unmittelbare oder für mittelbare Folgen.
- Die Abrechnung der mittels der Tankkarte bezogenen Leistungen erfolgt jeweils zum Ende eines jeden Monats oder auf ½ bzw. ½ monatlich Abrechnungsgrundlage sind die bei jeder Benutzung der Karte gespeicherten/ausgedruckten Daten. Maßgeblich für die Abrechnung sind die jeweils ausgezeichneten, bei Kraftstoffbezug die jeweils an der Tanksäule eingestellten Preise.

§ 5

Bei Verlust der Daten über die bezogenen Leistungen ohne unser Verschulden, z.B. durch Feuer, Diebstahl oder höhere Gewalt, ist Abrechnungsgrundlage der in der Vergangenheit übliche Leistungsbezug des Benutzers, gegebenenfalls anteilig bezogen auf den vom Datenverlust betroffenen Zeitraum.

§ 6

Der Benutzer ist verpflichtet, uns jede Änderung seiner Anschrift oder Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Im Übrigen gelten unsere beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Warengeschäft. Diese können im Internet unter www.steverland.de eingesehen werden.

§ 8

Der Benutzer erteilt uns widerruflich die Genehmigung, die jeweilige Abrechnungssumme durch SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

§ 9

Der Benutzer, sofern gewerbetreibender, verpflichtet sich vor Monatsende ein SEPA-Firmenlastschrift-Mandat (SEPA Business-to-Business Direct Debit Mandate) für wiederkehrende Zahlungen bei seiner Bank einzurichten. Die Raiffeisen Steverland eG ist dabei Zahlungsempfänger.